

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2017 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,  
Bögelein, Georg,  
Bräutigam, Lutz Dr.,  
Emrich, Jutta,  
Großkopf, Matthias,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Heilmann, Alexander,  
Marr, Herbert,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Verstynen, Peter,  
Wagner, Gerhard,  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Krauß, Tanja,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,  
Dubois, Ulrike,  
Großkopf, Konrad,  
Haag, Horst,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Koch, Kurt,  
Koch, Thomas,  
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr Hahn teilt mit, dass er die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 04.07.2017 erst im Mitteilungsblatt am 30.06.2017 erhalten habe. Die Mitglieder des Gemeinderats forderte er zu einer sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel auf. 1. Bgm. Nagel teilt hierzu mit, dass die Gemeinde stets um einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern bemüht ist und diese Verpflichtung sehr ernst genommen wird.

---

## **TAGESORDNUNG:**

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.06.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

#### a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel informierte im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung der Nürnberger Nachrichten über die Gemeinderatssitzung am 20.06.2017 über das letzte Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Röttenbach zur künftigen Förderung des Musikschulunterrichts. Im Rahmen des Gesprächs bei der Gemeinde Röttenbach am 14.06.2017 haben die Vertreter der Gemeinde Röttenbach ihren Standpunkt und ihre Förderkulisse erläutert. Bei dem Gespräch hat es sich um eine Information, nicht um eine Diskussion mit evtl. Anpassungs- oder Kompromissmöglichkeiten gehandelt.
- 1. Bgm. Nagel informierte, dass die Organisationsuntersuchung der Kita „Hand in Hand“ durch die Firma ISKA aus Nürnberg am 22.06.2017 begonnen wurde. Im Rahmen der Erstellung der wirtschaftlichen Daten für die Organisationsuntersuchung wurde jetzt u.a. berechnet, dass die Beschlussfassung zur Gebührenbefreiung für Bauwillige im Baugebiet Z 6 bis zum heutigen Tag zu Einnahmeausfällen in Höhe von 33.666,-- Euro geführt hat.
- 1. Bgm. Nagel informierte, dass die Ausschreibung der Tiefbau- und Kanalbauarbeiten für die Schule zu keinem Angebot geführt hat. Die Ausschreibung wird daher gegen Ende des Jahres 2017 wiederholt und die Bauarbeiten werden erst im Jahr 2018 durchgeführt.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass das Büro für Städtebau und Bauleitplanung ein erstes Zwischenergebnis zur durchgeführten Haushaltsbefragung mitgeteilt hat. Er bat um Mitteilung eines Vertreters jeder Fraktion zur Klärung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen eines Arbeitsgesprächs.

#### b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Gemeinderat die Verwaltung mit Beschluss vom 04.04.2017 beauftragt hat, Angebote für die Durchführung einer externen Ausschreibung der Fremdreinigung für alle gemeindlichen Liegenschaften einzuholen. Die Angebotseinholung läuft derzeit. Die gemeindlichen Mitarbeiterinnen wurden in einer Dienstbesprechung am 22.06.2017 über die diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat informiert.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes 2 „Informationen“ wollte GR Rosiwal-Meißner einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellen. 1. Bgm. Nagel wies darauf hin, dass die Tagesordnung an diesem Punkt nicht mehr geändert werden könne. 1. Bgm. Nagel sicherte für die Zukunft zu, dass zu Beginn der Sitzung künftig explizit nachgefragt wird, ob die Tagesordnung so genehmigt ist. Von einer stillschweigenden Genehmigung der Tagesordnung wurde bisher im Rahmen langjähriger Übung immer ausgegangen, wenn nicht vor Eintritt in die Tagesordnung ein Antrag auf Änderung derselben gestellt wurde.

- zu 3 **Vermögenserfassung /-bewertung**
- a) **Zusammenschluss zu einem Verbundprojekt mit sieben weiteren Mitgliedsgemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt**
  - b) **Begleitung und Unterstützung des Geleitzuges Erlangen-Höchstadt durch die Firma Rödl & Partner**
  - c) **Schaffung einer zusätzlichen Planstelle (1/2 Stelle) für den Bereich der Anlagenbuchhaltung ab dem Jahr 2018**

**Sachverhalt:**

a) Die Verwaltung befasst sich seit einigen Monaten intensiv mit einer möglichen Vorgehensweise zu einer effektiven Vermögenserfassung/-bewertung. Grund hierfür ist vor allem die bestehende Verpflichtung zur Führung von ordnungsgemäßen Bestandsverzeichnissen (§ 75 KommHV-K) und Anlagennachweisen für kostenrechnende Einrichtungen (§ 76 KommHV-K), welche in der Vergangenheit auch aufgrund von Personalmangel nicht so umgesetzt werden konnte wie es bereits schon seit mehreren Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Durch ordentlich geführte Anlagennachweise können zuverlässige Gebühren Neuberechnungen erfolgen und das bereits vorhandene Vermögen wäre übersichtlich dargestellt und ohne großen Aufwand den Verzeichnissen/Nachweisen zu entnehmen.

Zudem trat Herr Buchner, Geschäftsleiter der Gemeinde Möhrendorf, Ende des Jahres 2016 mit einer Rundmail an die Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt bezüglich des aktuellen Standes der Vermögenserfassung und -bewertung in den einzelnen Kommunen heran. Die Befragung ergab, dass in den anderen Kommunen zwar überwiegend Anlagennachweise und Bestandsverzeichnisse geführt werden, diese allerdings ebenfalls aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes mit dem vorhandenen Personal nicht vollständig und/oder ordnungsgemäß geführt werden können. Aufgrund der einzelnen Sachstandsmitteilungen traten acht Mitgliedsgemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu mehreren Besprechungen und Vorträgen bzgl. eines Zusammenschlusses zu einem Verbundprojekt im Laufe der letzten Monate zusammen.

Gemeinsames Ziel dieses Verbundprojektes soll sein, innerhalb von drei Jahren (01.01.2018 bis 31.12.2020), aufgeteilt in verschiedenen Arbeitsabschnitten, das gesamte Vermögen der Gemeinde in Form von ordentlichen Bestandsverzeichnissen und Anlagennachweisen zu erfassen. Ergebnis dieser Besprechungen auf Verwaltungsebene war das einstimmige Interesse, ein solches Verbundprojekt mit den Mitgliedsgemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt (Gemeinde Möhrendorf, Gemeinde Hemhofen, Stadt Baiersdorf, Gemeinde Kalchreuth, Markt Heroldsberg, Gemeinde Wachenroth, Stadt Höchstadt, VG Aurachtal) in die Wege zu leiten.

b) Im Laufe der einzelnen Besprechungstermine wurden die Angebote dreier verschiedener Firmen (Arf GmbH, Rödl & Partner und Schüllermann Consulting GmbH) besprochen. Die Firma Arf GmbH und Rödl & Partner haben hierzu nochmals Ihre Firma und das entsprechende Konzept des Verbundprojektes persönlich in einem der genannten Besprechungstermine vorgestellt, wobei sich die Angebote und die Vorgehensweise weitestgehend entsprechen. Ebenfalls wurden den einzelnen Kommunen die entsprechenden vollumfänglichen Angebote vorgelegt, die wie folgt abschließen:

**Firma Arf GmbH:**

bei acht teilnehmenden Kommunen: 9.702,22 € brutto / pro Kommune

**Rödl & Partner:**

bei acht teilnehmenden Kommunen: 8.141,15 € brutto / pro Kommune

**Schüllermann Consulting GmbH:**

bei acht teilnehmenden Kommunen: 9.975,00 € brutto / pro Kommune

Aufgrund der geringen einschlägigen Erfahrung wurde bereits relativ am Anfang der Besprechungen die Firma Schüllermann Consulting GmbH aus der Angebotsauswahl ausgeschlossen. Die deutliche Mehrheit der anwesenden Verwaltungsvertreter hat sich für die Zusammenarbeit mit der Firma Rödl & Partner ausgesprochen. Grund hierfür ist die große Erfahrung der Firma Rödl & Partner für solche Projekte mit Auflistung der entsprechenden Referenzen. Ebenfalls werden jedes Jahr eine Vielzahl der Mandaten von Rödl & Partner durch den BKPV geprüft und die sehr gute Arbeit testiert, welche auch ausschlaggebend für die einzelnen Kommunen waren (Anerkannte Kompetenz von Rödl & Partner).

Das Vorgehen würde sich in zwei Module aufteilen. In dem ersten Modul würde ein Status-Check (Vermögen) in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden. Anhand dieses Status-Checks stellt die Firma Rödl & Partner fest, ob es in den jeweiligen Gemeinde überhaupt mit den derzeitigen vorhandenen Ressourcen möglich ist, dieses Projekt innerhalb der drei Jahre realisieren zu können. Ebenfalls wird der gesamte Aufwand des Projektes in den einzelnen Gemeinden berechnet und festgestellt. Das Projekt wird nur dann begonnen und durchgeführt, sofern die erforderlichen (personellen) Voraussetzungen hierfür vorliegen, weshalb dieser Status-Check abgekoppelt vom restlichen Projekt bereits im 2. Halbjahr 2017 in den einzelnen Kommunen stattfinden soll, damit bereits zu Beginn des Jahres 2018 das Verbundprojekt gestartet werden kann. Dieses Ergebnis dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.

In dem zweiten Modul – Coaching der Vermögenserfassung und –bewertung – wird das Vermögen, aufgeteilt in vier Arbeitspaketen (Bewegliches Vermögen, Gebäude, Grund & Boden, Infrastrukturvermögen) erfasst und dementsprechend bewertet. Das Coaching zeichnet sich durch Praxisorientierung, Prüfungssicherheit, Effizienz und vollumfängliche Begleitung aus. Jedes dieser Arbeitspakete beginnt im Rahmen der Prozessbegleitung (Coaching) mit einem Auftaktworkshop. Nach diesen Workshops werden in jeder Arbeitsgruppe Kontrollworkshops durchgeführt. Dies dient zur Klärung und Überprüfung der Ergebnisse. Durch diese Projektsteuerung (monatliche Abfrage aller beteiligten Kommunen) soll eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes gewährleistet werden. Ebenfalls wird Hilfestellung zwischen den Workshops durch die Hotline angeboten. Im Falle eines Wegfalls von Ressourcen während der Projektlaufzeit, wäre es möglich, relativ kostengünstig auf die Mitwirkung von Rödl & Partner zurückzugreifen (personelle Engpässe). Hier würden die Kommunen lediglich den vergünstigten Tagessatz in Höhe von 750,00 € (netto, zzgl. 7,5 % Auslagen) tragen. Das gesamte Projekt wird nur von langjährigen erfahrenen Mitarbeiter begleitet. Auch bei einem Ausfall wird ein ebenso qualifizierter Vertreter zur Verfügung gestellt.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass man auch der Firma Arf GmbH aus Nürnberg einen erfolgreichen Projektverlauf zugetraut hätte. Das Gesamtpaket der oben genannten Gründe gibt jedoch aus Sicht der Verwaltung den Ausschlag für Rödl & Partner.

c) Nach der Vorstellung der Firma Rödl & Partner ist aufgrund der Erfahrung für die Gemeinde Hemhofen mit einem Personalbedarf von einer zusätzlichen halben Planstelle für die Ersterfassung der Anlagenbuchhaltung zu rechnen, wobei hier nicht zwingend ein ausgebildeter Betriebswirt einzustellen ist. Ein qualifizierter Verwaltungsmitarbeiter oder Bankkaufmann kann das Projekt nach Einschätzung der Fachleute im Rahmen des Coachings ebenfalls erfolgreich durchführen. Die Stelle ist voraussichtlich in Entgeltgruppe 8 TVöD zu bewerben. Die Planstelle würde zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 benötigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, an dem Verbundprojekt mit den genannten Mitgliedsgemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt teilzunehmen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Rödl & Partner auf Basis des vorliegenden Angebots Auftragsvergabe an die Firma Rödl & Partner zur Begleitung und

Unterstützung des Geleitzuges Erlangen-Höchstadt in Höhe von 8.141,15 € brutto zu beauftragen.

4. Im Stellenplan 2018 ist eine Halbtagsstelle in EG 8 einzuplanen. Die Stelle ist zunächst auf die Laufzeit des Projektes der Vermögenserfassung/-bewertung zu befristen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **zu 4 Optimierung Breitbandversorgung - Grundsatzentscheidung und Auftragsvergabe Markterkundung**

##### **Sachverhalt:**

In den Jahren 2008 und 2009 wurde die DSL-Versorgung im Gebiet der Gemeinde Hemhofen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach den Richtlinien zur Breitbanderschließung erstmals verbessert. Auch nach Durchführung dieser Maßnahme wird für den Bereich östlich der Hauptstraße, hier insbesondere das Baugebiet an der Leithenstraße und gewerblich genutzte Bereiche, noch Verbesserungsbedarf gesehen.

In einem ersten Schritt sollte eine Ermittlung der Ist-Situation stattfinden und die im Rahmen des Förderverfahrens erforderliche Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet durchgeführt werden. Auf Grundlage des Ergebnisses der Markterkundung wäre durch den Gemeinderat vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Situation und der für die Gemeinde entstehenden Maßnahmenkosten über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die geplante Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Feststellung der Ist-Situation und der Durchführung der Markterkundung wird im Rahmen des Bayerischen Förderprogrammes mit einem „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000,- Euro bezuschusst. Ein einmal bewilligtes „Startgeld Netz“ muss nicht zurückgezahlt werden, wenn nicht zu einer Förderung nach der Breitbandrichtlinie kommt, z.B. weil ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigt.

Durch die Verwaltung wurden daher Angebote von drei renommierten Dienstleistern für die Ermittlung der Ist-Situation und die Durchführung einer Markterkundung eingeholt. Die Anbieter würden die Gemeinde Hemhofen auch bei der Beantragung des „Startgeld Netz“ über 5.000,- Euro unterstützen. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Breitbandberatung Bayern GmbH, Neumarkt/Oberpfalz	1.285,20 Euro
2. Fa. IK-T Manstorfer und Hecht, Regensburg	1.523,20 Euro
3. Dr. Först Consult, Würzburg	2.409,75 Euro

Nach Auswertung aller Angebote ist festzustellen, dass die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt/Oberpfalz das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt hat. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Zuschlag für die Durchführung der Markterkundung an die Breitbandberatung Bayern GmbH zu vergeben. Die Firma ist ein renommiertes Unternehmen im Bereich der Breitbanderschließung und mit den einschlägigen Förderrichtlinien bestens vertraut.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen wird die Möglichkeiten einer Optimierung der Breitbandversorgung überprüfen lassen und dann ggf. weitere Schritte einleiten.

3. Der Auftrag für die Durchführung der Markterkundung wird mit einer Angebotssumme von 1.285,20 Euro brutto an die Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neu- markt/Oberpfalz vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,- Euro wurden im Verwaltungshaus- halt unter der HHSt. 0.6105.6550 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **zu 5 Verlängerung des Kassenkredits**

##### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 73 Abs. 1 GO i. V. m. § 57 Abs. 3 KommHV-K kann die Gemeinde Kassenkredi- te zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festge- setzten Höchstbetrag (2 Mio. €) aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der bereits bestehende Kassenkredit (Kreissparkasse Höchstadt/Aisch, Nr. 425121902) der Gemeinde Hemhofen würde mit Ablauf des 14. Juli 2017 enden. Der aktuelle Kontostand des Kredits beträgt derzeit ca. 512.000 €. Im Falle einer Verlängerung um ein weiteres Jahr, könnte die Gemeinde mit einem Zinssatz in Höhe von 0,25 % rechnen. Teilzahlungen zur Tilgung des Kassenkredits sind grundsätzlich nur zum Zeitpunkt des Auslaufs möglich.

Ebenfalls läuft mit Ablauf des 30. Juli 2017 die Zinsbindung (4,950 %) des Darlehens mit der Konto-Nr. 6433302871 (Kreissparkasse Höchstadt/Aisch) aus. Der Restbetrag dieses Darle- hens beläuft sich auf ca. 75.000 €. Lt. Mitteilung unseres Kundenberaters, wäre es möglich, den Kredit (Aufnahme Juli 1997) zum 30.07.2017 vorzeitig abzulösen. Das ursprünglich ge- plante Tilgungsende wäre der 30. Juli 2020.

Auf Grundlage des derzeitigen Kassenbestandes ist es der Gemeinde Hemhofen möglich, nach vorzeitiger Ablösung des Darlehens (Nr. 6433302871) aus dem Jahr 1997 in Höhe von rund 75.000 €, ebenfalls eine Teilzahlung in Höhe von 100.000 € zur Tilgung des Kassen- credits zu leisten.

Unter Berücksichtigung des geringen Zinsbindungssatzes und der direkten Ablösung des Darlehens Nr. 6433302871 empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die Verlängerung des Kassenkredits in Höhe von ca. 412.000 € um ein weiteres Jahr bis zum 14.07.2018.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Kassenkredit in Höhe von ca. 412.000 € um ein weiteres Jahr zu verlängern (14.07.2018).
2. Der Gemeinderat stimmt einer Teilzahlung des Kassenkredits in Höhe von 100.000 € zu.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

#### **zu 6 Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Martina Barthelme zur Standesbeam- tin im Standesamt Hemhofen**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 02.05.2017 wurde die Einstellung der Verwaltungsfachwirtin Frau Martina Barthelme zum 01.07.2017 als Mitarbeiterin für die Haupt- und Personalverwal- tung beschlossen. Zu Ihrem Aufgabengebiet zählt auch die Tätigkeit im Standesamt. Sie ist deshalb vom Gemeinderat zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen zu ernennen. Frau Barthelme besitzt die erforderliche Qualifikation und war in ihrer bisherigen Gemeinde bereits als Standesbeamtin tätig. Mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 13.06.2017 wurde für sie eine unbefristete unschädliche Ausnahmegenehmigung erteilt, so

dass ihre Ausbildung als Verwaltungsfachwirtin, die sie im Bundesland Brandenburg abgelegt hat, einer Ausbildung in Bayern gleich gestellt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Verwaltungsfachwirtin Martina Barthelme wird mit Wirkung ab 01.07.2017 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 7 Bundestagswahl 2017 - Festlegung Freizeitausgleich für Angehörige des öffentlichen Dienstes und Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer**

**Sachverhalt:**

In einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20.06.2017 zur Bundestagswahl 2017 wird auf die besondere Verpflichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur Übernahme von Wahlämtern hingewiesen. Ferner wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass Angehörigen des öffentlichen Dienstes für die Beanspruchung am Wahlsonntag Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden kann, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Beschäftigten, die nur zur Stimmenauszählung nach Schließung der Wahllokale eingesetzt waren, können einen halben Tag Freizeitausgleich erhalten.

Diese Empfehlung entspricht der Handhabung bei den dem Ministerium unterstellten Behörden und auch der üblichen Handhabung bei Kommunen. Den Mitarbeitern der Gemeinde Hemhofen wurde Zeitausgleich immer in exakt dem Umfang gewährt, der der zeitlichen Inanspruchnahme am Wahlsonntag entsprach. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird empfohlen, künftig bei der Übernahme von Wahlämtern durch die gemeindlichen Mitarbeiter Freizeitausgleich in dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gewährten Umfang zu gewähren.

Durch die Änderung der Bundeswahlordnung wurde das Erfrischungsgeld auf 35,- Euro für Wahlvorsteher und auf 25,- Euro für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes erhöht. Die Gemeinde Hemhofen hat bisher allen Wahlhelfern im Wahlvorstand immer ein einheitliches Erfrischungsgeld gewährt. Zuletzt wurde beim Bürgerentscheid am 19.04.2015 allen Helfern ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- Euro gewährt. Vor dem Hintergrund der auf alle Wahlhelfer verteilten Arbeitsbeanspruchung wurde diese Handhabung bisher von allen Beteiligten als gerecht und akzeptabel empfunden. Seitens der Verwaltung wird daher die Gewährung eines einheitlichen Erfrischungsgeldes in Höhe von 35,- Euro für die Bundestagswahl für sinnvoll gehalten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Mitarbeitern der Gemeinde Hemhofen wird für die Übernahme von Wahlämtern künftig Freizeitausgleich von einem Tag gewährt. Beschäftigten, die nur zur Stimmenauszählung nach Schließung der Wahllokale eingesetzt waren, wird ein halber Tag Freizeitausgleich gewährt.
3. Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017 wird einheitlich für alle Wahlhelfer auf 35,- Euro festgesetzt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

---

**zu 8 Neuanschaffung eines gebrauchten Traktors für den gemeindlichen Bauhof**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 19.04.2016 wurde im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den Bauhof eine Planung der erforderlichen Neuanschaffungen für die Jahre 2016 bis 2020 vorgelegt. In dieser Planung war auch die Anschaffung eines benötigten Traktors mit Allrad ca. 60 PS als Gebrauchtfahrzeug zu einem Preis von ca. 35.000,- Euro enthalten.

Auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt konnte jetzt ein Traktor des Herstellers Same, Modell Dorado 3, Erstzulassung 04/2012, 62 PS, mit 845 Betriebsstunden zu einem Preis von 30.000,- Euro brutto gefunden werden. Das Fahrzeug ist für die im Bauhof benötigten Zwecke bestens geeignet.

Die Einholung von Vergleichsangeboten für das Gebrauchtfahrzeug war nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Traktor (Gebrauchtfahrzeug) Same Dorado 3 Classic zum Preis in Höhe von 30.000,- Euro brutto anzuschaffen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 1.7711.9357 eingeplant.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 9 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplätzen, Kaspar-Lang-Straße 31, Fl.Nr. 59/1, Gemarkung Zeckern**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Kaspar-Lang-Straße 31.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Z 1 – Zeckern 1“. Im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist ein Bauvorhaben dann zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 Abs. 1 BauGB). Im Rahmen des Bauantrages wurde für dieses Bauvorhaben die Erteilung von Befreiungen von folgenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beantragt:

- 2 Vollgeschosse ohne Dachgeschoss, anstatt I +D – alternativ: I+D mit raumhohem Vollgeschoss im DG (OG)
- Dachneigung: 15 °, anstatt 35 ° - 48 °.
- Wandhöhe: 6,055 m, anstatt 3,75 m (First liegt bei 7,55 m)
- Garage nordöstlich, anstatt südwestlich
- Stellplatz teilweise außerhalb der Baugrenzen

Anzumerken ist, dass die beantragte Dachform Walmdach ebenfalls vom Bebauungsplan abweicht, da Satteldach festgesetzt ist.

Das Baugrundstück liegt nordwestlich der einseitig bebauten Stichstraße am Ende der Kaspar-Lang-Straße. An diesem Straßenteilstück sind von den 4 Grundstücken mittlerweile 3 Grundstücke mit I+D und Satteldach bebaut. Das beantragte Bauvorhaben hat, wie erwähnt, 2 Vollgeschosse und ein Walmdach.

Im gleichen Bebauungsplan, wurde ca. 450 m östlich entfernt, zu einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus („Toskanahaus“), mit einem 20 ° Zeltdach (ähnlich Walmdach), im Jahre 2006 die Genehmigung durch das Landratsamt erteilt. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich I+D, SD/WD mit 18 ° - 35 ° vor. Anzumerken ist, dass zuvor das bestehende eingeschossige Einfamilienhaus mit 20 ° Walmdach auf diesem Grundstück nach erfolgter Abbruchanzeige abgerissen wurde. In diesem Straßenzug befanden und befinden sich fast ausschließlich genehmigte Walmdachhäuser.

Der Unterschied des beantragten Bauvorhaben zu dem im vorgenannten Absatz aufgeführten genehmigten Bauvorhaben liegt darin, dass von den 4 bebaubaren Grundstückspartellen schon 3 davon mit erd- und dachgeschossigen (I+D) Wohngebäuden und Satteldächern an der Ortsrandlage bebaut und genehmigt sind. Im vergleichbaren Fall wurde anstelle eines ursprünglich vorhandenen erdgeschossigen Gebäudes mit 20 ° Walmdach, umgeben von genehmigten Gebäuden mit Walmdächern, ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit 20 ° Zeltdach (ähnlich Walmdach) genehmigt und errichtet. Es liegt auch nicht direkt am Ortsrand.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern, die Befreiung erfordern oder
2. Die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. Die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

§ 31 Abs. 2 BauGB verlangt für alle drei Befreiungstatbestände der Nrn. 1 bis 3, dass durch die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Mit dem Erfordernis der Wahrung der Grundzüge der Planung setzt § 31 Abs. 2 eine in jedem Fall zu beachtende Grenze für Befreiungen, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen der einzelnen Befreiungstatbestände der Nr. 1 bis 3 gegeben sind. So könnte eine Abweichung städtebaulich vertretbar i.S.d. Nr. 2 sein und dennoch nicht zugelassen werden, weil die Grundzüge der Planung berührt werden (Kommentar Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, Rd.Nr. 35).

Durch die Überschreitung der Wandhöhe, der 2 Vollgeschosse sowie der Dachform Walmdach mit einer Dachneigung von 15 ° werden die Grundzüge der Planung berührt und die Abweichung ist auch nicht städtebaulich vertretbar, da es sich um eine Ortsrandbebauung handelt und damit sehr auffällig wäre. Es ist auch nicht, wie vorerwähnt, mit dem ca. 450 m östlich entfernten genehmigten Einfamilienhaus vollkommen vergleichbar.

Gegen die Situierung der Garage und der teilweisen Überschreitung der Baugrenzen durch den Stellplatz werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass sich die Eigentümer des benachbarten Grundstücks Kaspar-Lang-Straße 29 schriftlich explizit für die Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben ausgesprochen haben. Die Nachbarunterschrift des Eigentümers des Grundstücks Kaspar-Lang-Straße 33 liegt nicht vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen zur Wandhöhe, zu den 2 Vollgeschossen sowie zur Dachform und Dachneigung nicht erteilt, da entgegen des § 31 Abs. 2 BauGB die Grundzüge der Planung berührt werden.

Beschluss: Ja 1 Nein 12

3. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit allen erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

#### **zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche**

##### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Anbringung einer 1 m hohen Schilfrohrmatte, Feldstraße 9 (Isolierte Befreiung)
- Anbau und teilweise Umnutzung einer Scheune, Apostelstraße 31 b (Genehmigungsverfahren)
- Wohnhauserweiterung um einen Anbau, Goethestraße 4 (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

zur Kenntnis genommen

#### **zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Batz fragte nach, ob die unter TOP 3 beschlossene halbe Planstelle tatsächlich nur befristet benötigt würde. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass nach Abschluss des Projektes Vermögenserfassung/-bewertung erst beurteilt werden könne, welcher Aufwand mit der dauerhaften rechtssicheren Bestandsdatenpflege verbunden ist.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Karin Mosch  
Verwaltungsrätin

---